

Stadt Schwetzingen

Amt: 62 Amt für
Stadtentwicklung
Datum: 01.06.2023
Drucksache Nr. 2681/2023

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 21.06.2023

- öffentlich -

Interessenbekundungsverfahren zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in der Stadt Schwetzingen und den Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, wie im Sachverhalt dargestellt - möglichst in interkommunaler Zusammenarbeit - ein Interessensbekundungsverfahren zum flächendeckenden Glasfaserausbau durchzuführen.

Erläuterungen:

Der weiter stark steigende Datenverbrauch, beispielsweise durch TV-Streaming, Videotelefonie, Gaming oder Home-Office-Anwendungen erfordert zukünftig Glasfaseranschlüsse bis in die einzelnen Gebäude und in Mehrfamiliengebäuden möglichst in die einzelnen Wohnungen.

An die Stadtverwaltung sind in den letzten Monaten mehrere Unternehmen herangetreten, die ihr Interesse bekundet haben, die Gemeinde flächendeckend mit einer Glasfaserinfrastruktur bis in jedes Gebäude zu versorgen. Dieser eigenwirtschaftliche Ausbau würde keine finanzielle Beteiligung der Kommune erfordern, jedoch wäre eine Erklärung der Kommune erforderlich, die eine weitgehende Kooperation und Unterstützung mit den ausbauenden Unternehmen vorsieht. Zudem möchten die Unternehmen eine weitgehende Exklusivität für das Ausbaugelände zugesichert bekommen. Die Konditionen der Unternehmen unterscheiden sich, beispielsweise bei den technischen Standards, den Endkundenpreisen, der Vielfalt der angebotenen Dienste (Internet, Telefonie, TV) und eventuellen Mindestausbauten, die im Wege einer Vorvermarktung als Ausbauvoraussetzung zu erzielen sind.

Für die Stadtverwaltung, die den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur bisher im Wesentlichen über den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar vorangetrieben hat, ist insbesondere der Schutz der bereits getätigten kommunalen Investitionen durch eine Verhinderung eines Überbaus sowie eine hohe Seriosität des künftigen privaten Infrastrukturbesitzers wichtig. Ein möglicher Weg könnte der Verkauf oder die Vermietung der kommunalen Glasfaserleerrohre sein. Dabei sollte jedem bewusst sein, dass es sich um eine sogenannte kritische Infrastruktur handelt. Die Eigentumsstrukturen und aktuelle sowie künftige Renditeerwartungen der Eigentümer sind dabei kritisch zu hinterfragen. Auch der Bestand der Netzneutralität (Open-Access) und ein möglichst großes Angebot an unterschiedlichen Telekommunikationsdiensten sind relevante Kriterien.

Um diese für alle Bürgerinnen und Bürger und die Gewerbetreibenden wichtige Zukunftsentscheidung möglichst transparent und wohldurchdacht zu treffen, haben sich die Stadt Schwetzingen sowie die Gemeinden Oftersheim, Ketsch und Plankstadt zu einer interkommunalen Zusammenarbeit bei der Auswahl des künftigen Infrastrukturbesitzers entschieden. Es fanden bisher verwaltungsübergreifend zwei Workshops zur Klärung technischer Fragestellungen und der Bewertung der Risiken und Chancen statt.

In § 12 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird festgelegt, dass für alle finanzwirksamen Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen sind. Dabei ist auch die mit den Maßnahmen verbundene Risikoverteilung zu berücksichtigen. In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser erbringen können.

Beim eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau tritt genau dieser Sachverhalt ein. Es stehen eventuell mehrere private Anbieter zur Verfügung, die diese Aufgabe übernehmen würden. Um den geeignetsten dieser Anbieter zu finden, planen die oben genannten Kommunen ein gemeinsames öffentliches Interessensbekundungsverfahren zur Auswahl durchzuführen.

Ziel des Interessensbekundungsverfahrens ist es, einen geeigneten Bewerber zu finden, der in einem zeitlich festzulegenden Rahmen die flächendeckende Glasfaserinfrastruktur in den Kommunen erstellt. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der interkommunalen Kooperation bessere Chancen und mehr Einflussnahme bei den kommunalen Interessen erfolgen kann. Zudem mindert sich der Verwaltungsaufwand.

Ziel ist, die genannten Kommunen im Bereich der Breitbandversorgung zukunftssicher aufzustellen und dafür die Potentiale eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus zu nutzen. Allen Haushalten, Gewerbetreibenden und Wohneinheiten, die noch nicht mit einem Glasfaseranschluss (FTTH-Anschluss) versorgt sind, sollen im Rahmen des Projekts mindestens ein Übergabepunkt im Gebäude angeboten werden. Wichtiger Bestandteil einer Vereinbarung soll dabei die Sicherung bereits erfolgter Investitionen und die Mitnutzung bereits bestehender kommunalen Infrastruktur, beispielsweise in den Gewerbegebieten sein. Zudem soll der Ausbau möglichst koordiniert, mit einem hohen technischen Standard (Mindestverlegungstiefe, Faserkonzept etc.) erfolgen.

Das Interessensbekundungsverfahren ist zweistufig angedacht. In einer ersten Stufe können sich alle Anbieter, die über entsprechende Referenzen und die Leistungsfähigkeit für die Umsetzung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in den genannten Kommunen nach öffentlicher Ausschreibung zur Bekundung des Interesses bewerben. In einer zweiten Stufe werden bei einer Vielzahl von Bewerbungen maximal vier Bewerber ausgewählt, mit denen in Gesprächen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung verhandelt wird. Der aus Sicht der gebildeten Auswahlgremien geeignetste Bewerber wird sich dann in einer Gemeinderatssitzung mit dem Entwurf einer Kooperationsvereinbarung vorstellen. Das Verfahren wird technisch und fachlich durch den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar begleitet.

Finanzielles:

Die Umsetzung ist für die Stadt weitgehend kostenneutral. Breitband-Themen der Stadt werden grundsätzlich über folgende Kostenstellen abgewickelt:

Produktnummer: 5360 0000; Sachkonto: 7813 0000

Produktnummer: 5360 0000; Sachkonto: 7873 0000

Produktnummer: 6110 0000; Sachkonto: 4353 0000

Anlagen:

Entwurf des Ausschreibungstextes.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

